



Medienmitteilung der TCS Sektion St.Gallen – Appenzell I.Rh.

«Der TCS begrüsst die Entscheide des St.Galler Kantonsrats»

Die TCS Sektion St.Gallen – Appenzell I.Rh. begrüsst die in der Sommersession des St.Galler Kantonsrats getroffenen Entscheide hinsichtlich einer zukunftsgerichteten, ausgewogenen und vernünftigen Verkehrspolitik. Die Überweisung eines Standesbegehren und die Gutheissung von zwei Motionen im Bereich der Verkehrspolitik erachtet die TCS Sektion als wichtiges Zeichen zu einem richtigen Zeitpunkt.

Wichtige Beschlüsse des St.Galler Kantonsrats

Das **Standesbegehren** der SVP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion «Die Ostschweiz steht hinter der dritten Röhre Rosenbergstunnel und der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel» wurde mit 80 JA zu 25 Nein-Stimmen gutgeheissen. Die Ostschweiz und insbesondere der Kanton St.Gallen steht somit geschlossen hinter dem Erhalt und Ausbau der Nationalstrassen. Die Verhinderung eines Verkehrskollapses während der Sanierungsarbeiten des Rosenbergstunnels steht dabei im Zentrum. Die Gegnerschaft versuchte in den letzten Tagen, den Entscheid des Kantonsrates zu beeinflussen. Insbesondere wurde den Befürwortern des Standesbegehrens Demokratiefeindlichkeit und Missachtung des Volkswillens vorgeworfen. Die TCS Sektion SG-Al stellt sich mit Vehemenz gegen diese Vorwürfe. Von den Gegnern des Autobahnausbaus wird ausgeblendet, dass sämtliche Ostschweizer Kantone dem Ausbaus Schritt zugestimmt haben. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat über sechs Projekte abgestimmt und diese in der Mehrheit abgelehnt. Sie konnte aber nur über alle sechs Teil-Vorlagen eine einzige Stimme einheitlich abgeben. Die Ostschweizer Kantone haben indes zugestimmt. Von einer Missachtung des Ostschweizer Volkswillens kann also kaum die Rede sein.

Die **Motion** der SVP-Fraktion / FDP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion «Anpassung der Zuständigkeiten für Verkehrsanordnungen und Signalisationen» wurde mit 68 Ja zu 30 Nein und 5 Enthaltungen gutgeheissen. Dies ist ein weiteres wichtiges Zeichen des St.Galler Kantonsrats gegen die zahlreichen ideologisch geprägten Verkehrsanordnungen der Stadt St.Gallen. In den letzten Jahren wurden oft Verkehrsanordnungen durch die Exekutive der Stadt St.Gallen in Auftrag gegeben. Es hat sich an vielen Beispielen gezeigt, dass diese Anordnungen weder sicherheitstechnisch, noch aus Gründen von Lärmemissionsbegrenzungen notwendig waren. Die Zuständigkeit für Verkehrsanordnungen soll nun beim Kanton liegen. Er ist verantwortlich für die Erschliessung und Erreichbarkeit des ganzen Kantons – und somit auch für die Stadt St. Gallen, zumal sie ein regionaler und nationaler Verkehrsknotenpunkt ist. Diese Anpassung ist kein Angriff auf die Gemeindeautonomie der Stadt St.Gallen, wie es oft von links-grünen Kreisen postuliert wird. Sämtliche anderen Gemeinden im Kanton St.Gallen haben keine vergleichbare Regelung, dass sie selbst Anordnungen erlassen können. Somit werden im Kanton bezüglich der Verkehrsanordnungen nun alle Gemeinden gleichgestellt.



Die **Motion** der Die Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion «Keine künstlichen Leistungsreduktionen auf Kantonsstrassen» wurde mit 79 Ja zu 27 Nein und 3 Enthaltungen gutgeheissen. Diese Motion fordert die Regierung auf, endgültig den Einsatz von sogenannten «Pfortner-Anlagen» zu regeln. Die Kantonsstrassen müssen in ihrer Funktion, der Bewältigung des Verkehrsaufkommens aller Mobilitätsträger, gerecht werden. Es soll nicht mehr erlaubt sein, dass untergeordnete örtliche Strassennetze zur Entlastung von einzelnen Siedlungsgebieten höher gewichtet werden, als die Sicherstellung des Verkehrsflusses und die Einhaltung der Funktion der Hauptverkehrsachsen.

Wende in der städtischen Verkehrspolitik

Die Mehrheit des St.Galler Kantonsrats hat nun ein bedeutendes Signal gegen die ideologisch geprägte Verkehrspolitik der Stadt St.Gallen gegeben. Die städtische Mobilitätspolitik ist seit Jahren davon geprägt, dass wichtige Infrastrukturprojekte verzögert und teils bekämpft werden. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) und der Güter- und Gewerbeverkehr werden sukzessive aus der städtischen Verkehrsplanung ausgeschlossen. Verkehrsanordnungen für Tieftempozonen werden zur Tagesordnung. Die TCS Sektion St. Gallen - Appenzell I.Rh. fordert nun eine Neuausrichtung der städtischen Verkehrspolitik. Diese soll ausgewogen sein und alle Mobilitätsträger berücksichtigen. Verkehrsanordnungen für Tieftempozonen sollen sachlich und nicht ideologisch angewendet werden. Repräsentative Umfragen im Auftrag des TCS zeigen, dass die Mehrheit der Bewohnenden in der Stadt St.Gallen ein differenziertes Temporegime wünscht. Auf verkehrorientierten Hauptstrassen muss Generell 50 gelten, während auf siedlungsorientierten Strassen wie in Quartieren Tempo 30 eingeführt werden kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Begegnungszonen können in Ausnahmefällen erstellt werden, sofern alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

St. Gallen, 04. Juni 2025

Allfällige Rückfragen an:

Marcel Aebischer, Präsident TCS Sektion St. Gallen – Appenzell I.Rh., Tel. 071 380 07 50
Oskar Seger, Präsident TCS Regionalgruppe St. Gallen und Umgebung, Tel. 079 767 03 66
Michael Schöbi, Präsident TCS Regionalgruppe Rorschach – Rheintal, Tel. 071 755 86 25